

# Ö f f e n t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g

## geplante Naturdenkmalverordnung „Norsinger Grund“ Gemeinde Ehrenkirchen, Gemarkung Ehrenstetten

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald - Untere Naturschutzbehörde – beabsichtigt die Ausweisung des flächenhaften Naturdenkmals „Norsinger Grund“ auf dem Gebiet der Gemeinde Ehrenkirchen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gemäß § 23 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG).

Das geplante flächenhafte Naturdenkmal bildet ein ca. 1 km langer Abschnitt des Norsinger Grundes, in welchem der Ahbach ein geomorphologisch einmaliges Tal geschaffen hat. Die Ausweisung soll einen ca. 3,7 ha großen Bereich eines stellenweise 6 bis 8 m tiefen und 20 bis 30 m breiten schluchtartigen Tals umfassen, mit stellenweise senkrechten Wänden mit bemerkenswerten geologischen Aufschlüssen. Dieser ist geprägt von einem sehr naturnahen Bachlauf und stellt einen bedeutenden Lebensraum für heimische Fische, Krebse und limnische Wirbellose dar. Der an den Hängen stockende Buchenmischwald weist einen hohen Anteil von Alt- und Totholz auf und bildet damit wichtige Habitate für Vögel (u.a. Spechtarten), Fledermäuse und holzbewohnende Wirbellose.

Der Entwurf der Naturdenkmal-Verordnung einschließlich einer Übersichtskarte liegt gemäß § 24 Abs. 2 NatSchG in Papierform

**von Montag, 25.03.2024 bis einschließlich Mittwoch, 24.04.2024**

während der allgemeinen Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 3, 79104 Freiburg, Zimmer 002, nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 0761 / 2187-4215, [ilona.klaesle@lkbh.de](mailto:ilona.klaesle@lkbh.de)) öffentlich aus.

Der Verordnungsentwurf einschließlich der zugehörigen Karte wird für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald unter

[http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald\\_Lde/Start/Service+Verwaltung/Natur+und+Umwelt.html](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald_Lde/Start/Service+Verwaltung/Natur+und+Umwelt.html)

veröffentlicht.

Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Karte für die Dauer der öffentlichen Auslegung im Rathaus der Gemeinde Ehrenkirchen (Jengerstraße 6, 79238 Ehrenkirchen) während der Auslegungsfrist innerhalb der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsichtnahme in Papierform bereitgestellt.

Rechtsverbindlich sind nur das beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken und Anregungen zum Verordnungsentwurf einschließlich der Anlage können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch **n u r** beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Naturschutzbehörde, Stadtstraße 3, 79104 Freiburg i.Br. oder unter der E-Mail-Adresse [ilona.klaesle@lkbh.de](mailto:ilona.klaesle@lkbh.de) vorgebracht werden.

Gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die vorgebrachten Bedenken und Anregungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Verfahren vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (Fachbereich 420, Untere Naturschutzbehörde) als Verantwortliche erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können. Die Verarbeitung der Daten ist zur Erfüllung unserer Aufgabe als zuständige Behörde für das naturschutzrechtliche Verfahren erforderlich und erfolgt auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) i. V. m. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 e) DSGVO. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ist zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist.

Freiburg i.Br., den 18.03.2024

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
- Untere Naturschutzbehörde -